

Ausgefertigt durch: Frau Brix
Ausfertigungsdatum: 27.09.2023

Beschlussvorlage - Nr.: SR 575/47/2023

der Sitzung des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**
Öffentlich / nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 16.10.2023

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung für die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Projektgesellschaft Altenberg mbH und des Verwaltungsausschusses aufgrund Änderungen der Sitzverteilung im Stadtrat

Der Stadtrat / Ausschuss U/T / Verwaltungsausschuss beschließt

die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Projektgesellschaft Altenberg mbH wegen Ausscheidens des Stadtrates Herrn Scholte van Mast aus seinem Amt als Stadtrat, sowie die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses wegen der Änderung der Mandatsverteilung im Stadtrat durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen (in €) **keine** einmalige periodisch wiederkehrende

im Ergebnishaushalt
im Finanzhaushalt

Begründung/Sachverhalt:

a) Aufsichtsrat Projektgesellschaft Altenberg mbH

Unter der Beschluss-Nr. SR 411/35/2022 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.07.2022 die Besetzung des Aufsichtsrates für die Projektgesellschaft Altenberg mbH beschlossen. Die Besetzung erfolgte im Wege der Einigung. Hierbei wurden keine Stellvertreter bestimmt. Einen der insgesamt zehn Aufsichtsratssitze hatte Herr Scholte van Mast für die Fraktion AfD.

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Scholte van Mast ist dessen Sitz im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Altenberg mbH unbesetzt. Für diesen Fall sieht die Gemeindeordnung die Neubesetzung von Ämtern als Pflicht, sobald durch Ausscheiden eines Mitglieds ein Sitz in einem Ausschuss unbesetzt ist (vgl. § 42 (2) SächsGemO). Wie zuvor benannt, wurden keine Stellvertreter bestimmt, somit ist die Stelle zurzeit unbesetzt.

Da der Aufsichtsrat am 18.07.2022 im Rahmen der Einigung vollständig besetzt wurde, ist es nicht möglich, nur einen freien Sitz neu zu besetzen respektive zu wählen. Der gesamte Aufsichtsrat muss neu besetzt werden.

Für die Bestellung von Vertretern des Stadtrates in Ausschüssen, Verbandsversammlungen, Aufsichtsräten und Überwachungsorganen gilt gem. § 4 (3) S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Altenberg, vorrangig der Weg einer Einigung zwischen den Fraktionen. Falls keine Einigung zu Stande kommt, erfolgt gem. § 4 (3) S. 2 der Hauptsatzung der Stadt Altenberg die Besetzung gemäß § 42 (2) SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë.

Da das Ausscheiden aus dem Stadtrat und der Fraktion der AfD zudem zu einer Veränderung der Mandatsverteilung im Stadtrat führt, sollte diese Verteilung bei der Neubesetzung berücksichtigt werden. Somit ergibt sich entsprechend der Regelung der Hauptsatzung und dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë für die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Freie Wähler/ Die Linke	WGOE	AfD	fraktionslos
Anzahl Sitze im Stadtrat (21)	9	9	2	1

*Sitzverteilung nach Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë
(Sitze im Aufsichtsrat: 10)*

Feste Sitze (9)	4	4	1	0
möglicher Sitz (1)	+ 1	+ 1	+ 0	+ 1
Sitzverteilung (10)	<u>4 oder 5</u>	<u>4 oder 5</u>	<u>1</u>	<u>0 oder 1</u>

b) Verwaltungsausschuss

Unter der Beschluss-Nr. SR 04/01/2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.08.2019 die Besetzung des Verwaltungsausschusses entsprechend § 7 der Hauptsatzung beschlossen. Die Besetzung erfolgte im Wege der Einigung. Hierbei wurden auch Stellvertreter bestimmt. Einen der insgesamt zehn Ausschusssitze hat Herr Hofmann für die Fraktion AfD und Herr Scholte van Mast war dessen Vertretung.

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Scholte van Mast, scheidet Herr Scholte van Mast als Stellvertreter aus. Den Sitz im Ausschuss hat weiterhin Herr Hofmann inne. Die Besetzung ist demnach gewährleistet. In Fällen der Veränderung der Mandatsverhältnisse während der Wahlperiode ist grundsätzlich keine Pflicht zur Anpassung der Sitzverteilung vorzunehmen (vgl. § 42 (2) S. 2, 3 SächsGemO). Herr Hofmann übt sein Amt (Ausschussmitglied) als gewählter Stadtrat aus. Dies ist, unabhängig von einem Fraktionsaustritt, sein Recht und seine Pflicht.

Die Fraktion der AfD hat bezüglich des Fraktionsaustrittes von Herrn Hofmann die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses angefragt. Auch hier müsste die gesamte Neubesetzung des Ausschusses vorgenommen werden. Dieser wurden am 26.08.2019 im Rahmen der Einigung

vollständig besetzt und es nicht möglich, nur einen freien Sitz neu zu besetzen respektive zu wählen.

Für die Bestellung von Vertretern des Stadtrates in Ausschüssen, Verbandsversammlungen, Aufsichtsräten und Überwachungsorganen gilt gem. § 4 (3) S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Altenberg vorrangig der Weg einer Einigung zwischen den Fraktionen. Falls keine Einigung zu Stande kommt, erfolgt gem. § 4 (3) S. 2 der Hauptsatzung der Stadt Altenberg die Besetzung gemäß § 42 (2) SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë.

Da das Ausscheiden aus dem Stadtrat und der Fraktion der AfD und der Fraktionsaustritt zudem zu einer Veränderung der Mandatsverteilung im Stadtrat geführt haben, sollte diese Verteilung bei der Neubesetzung berücksichtigt werden. Somit ergibt sich entsprechend der Regelung der Hauptsatzung und dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë für die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Freie Wähler/ Die Linke	WGOE	AFD	fraktionslos
Anzahl Sitze im Stadtrat (21)	9	9	2	1
<i>Sitzverteilung nach Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë (Sitze im Verwaltungsausschuss: 10)</i>				
Feste Sitze (9)	4	4	1	0
möglicher Sitz (1)	+ 1	+ 1	+ 0	+ 1
Sitzverteilung (10)	<u>4 oder 5</u>	<u>4 oder 5</u>	<u>1</u>	<u>0 oder 1</u>

Um im Stadtrat die Neubesetzung durchzuführen, gibt es somit folgende Möglichkeiten:

1. Der Stadtrat einigt sich auf zehn Aufsichtsratsmitglieder (PGA mbH). Weiterhin einigt sich der Stadtrat auf zehn Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter (VA). Hierfür können von den Fraktionen Vorschläge eingereicht werden oder die Verwaltung schlägt die Besetzung vor. Die Vorschläge der Fraktionen sind für die Sitzung am 13.11.2023 bis spätestens zum 22.10.2023 einzureichen.
2. Der Stadtrat einigt sich auf die Anzahl der Sitze je Fraktion und reicht die Stadträte namentlich nach.
3. Der Stadtrat findet keine Einigung und für alle zehn zu besetzende Sitze wird eine Wahl durchgeführt.

Anlagen zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Bürgermeister, Kommunalaufsicht

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. zur Beschlussfassung):

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
 - Hauptsatzung der Stadt Altenberg
-

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter
Leiterin SG 3

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters
Leiterin SG 3


Wiesenberg

Bürgermeister